

**1. Wie groß ist der vorgesehene Stellenplan 2024 für den Kommunalen Ordnungsdienst im Haushaltsentwurf?**

Für den kommunalen Ordnungsdienst sind drei Vollzeitstellen im Stellenplan vorgesehen, die derzeit alle besetzt sind.

**2. Gibt es darüber hinaus noch Aufgaben, die von anderen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Kommunalen Ordnungsdienst übernommen werden?**

Im Haupt- und Personalamt gibt es durch die Tätigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes eine höhere Aufgabenlast in den Bereichen Personal, EDV und Zentrale Dienste – z. B. die Zeiterfassung. In der Kämmerei und der Stadtkasse gibt es zusätzlichen Aufwand im Bereich Bußgelder und Vollstreckung, da der Kommunalen Ordnungsdienst ebenfalls Bußgeldbescheide erlasse.

Erwähnenswert ist, dass der Kommunale Ordnungsdienst auch andere Ämter entlastet. Der KOD unterstützt das Ordnungsamt in allen ordnungsrechtlichen Angelegenheiten, z. B. PsychKG, Sanktion von Ordnungswidrigkeiten, Gefahrenprävention- und abwehr. Der KOD führt verstärkt Jugendschutzkontrollen durch, die auch zu den Aufgaben des Jugendamtes gehören. Häufig wird zudem die Geilenkirchener Polizei bei der Feststellung von Straftaten und der Veranlassung weiterer Maßnahmen unterstützt.

**3. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Bruttodienstbezüge aller im Kommunalen Ordnungsdienst Beschäftigten Mitarbeiter\*innen, die im Stellenplan 2024 vorgesehen sind?**

Insgesamt belaufen sich die Bruttobezüge auf: 179.299 €

**4. Welche Kosten fallen zusätzlich z.B. durch Leistungen für Sozialversicherung, Altersversorgung, Fortbildungen an?**

In 2023 sind für die tariflich Beschäftigten folgende Beiträge pro Stelle gezahlt worden, die bereits in der Gesamtsumme der Bruttodienstbezüge enthalten sind.

- Sozialversicherung: 9056,57 €
- Zusatzversorgung (betriebliche Altersvorsorge): 3206,46 €

Insgesamt: 24.526,06 € für zwei Angestellte. Die Zahlen werden in 2024 in ähnlicher Größenordnung anfallen.

**5. Welche Kosten sind bisher gesamt an Ausrüstung, Fahrzeugen und Fortbildungen angefallen?**

Dafür sind Kosten i. H. v. ca. 13.700 € angefallen.

**6. Wie hoch sind die Gesamtkostenansätze im Haushalt 2024 für den Kommunalen Ordnungsdienst? (Beschäftigten Mitarbeiter\*innen, zusätzlich Leistungen, Ausrüstung)**

Siehe Fragen 3-4. Kosten für Ausrüstung werden allenfalls nur noch im geringen Umfang anfallen, da die Grundausstattung jetzt vorhanden ist.

**7. Besteht im Kommunalen Ordnungsdienst ein erheblicher Personalnotstand, z.B. durch Langzeiterkrankung oder ist ein Personalnotstand für 2024 prognostiziert?**

Nein.

**8. Wieviel Fahrzeuge stehen dem Kommunalen Ordnungsdienst dauerhaft zur Verfügung?**

Dem KOD steht dauerhaft ein Fahrzeug zur Verfügung.

**9. Werden darüber hinaus noch weitere Fahrzeuge zumindest zeitweise eingesetzt?**

Nein.

**10. Wo war das Fahrzeug aus dem vorhandenen Bestand bisher eingesetzt?**

Das Fahrzeug stammt aus dem Fuhrpark, der der gesamten Verwaltung für Dienstfahrten zur Verfügung steht.